



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5508

A11, A17

20. August 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

58. Sitzung des Verkehrsausschusses am 25. August 2021
Bericht der Landesregierung zu TOP 10
„Recyclingquote im Asphaltbau“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses
den Bericht zu „Recyclingquote im Asphaltbau“.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

58. Sitzung des Verkehrsausschusses**Bericht zu TOP 10****„Recyclingquote im Asphaltbau“**

Die in Nordrhein-Westfalen angewandten Regelungen zur Wiederverwendung von Asphaltfräsgut ergeben sich aus dem Zusammenspiel der einschlägigen Regelwerke sowie der damit in Verbindung stehenden Erlasslage des Bundes und des Landes.

Bei der Straßenerhaltung in Nordrhein-Westfalen werden überwiegend Asphaltdeckschichten und Asphaltbinderschichten gefräst. Sofern das Material frei von Verunreinigungen etc. ist, kann es vollständig einer Wiederverwendung zugeführt werden. Vergleichswerte zu den Straßenbauverwaltungen anderer Bundesländer liegen hierzu nicht vor.

Die Zugabemengen von Asphaltfräsgut in Asphaltbetonmischgut für Asphaltdeckschichten liegen bei bis zu 20 Massenprozent in Asphaltbetonmischgut für Asphaltbinderschichten und bei Asphalttragschichten zwischen 30 Massenprozent und 40 Massenprozent. Die Zugabemenge ist abhängig einerseits von asphalttechnologischen Parametern und andererseits von den maschinentechnischen Möglichkeiten der Asphaltmischanlage. Insgesamt erfolgt die Wiederverwendung des Asphaltfräsgutes im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen nach Wahl des Auftragnehmers. Bei Splittmastixasphaltmischgut, Gussasphaltmischgut und offenporigem Asphaltmischgut ist die Zugabe von Asphaltgranulat aus asphalttechnologischen Gründen ausgeschlossen.

Teer-/pechhaltiger Straßenaufbruch soll in Nordrhein-Westfalen und beim Bund nicht wieder in Straßen eingebaut werden. Neben der Verwendung dieser Produkte im Deponiebau bietet sich die thermische Aufbereitung an, bei der sich das pechstämmige Material verflüchtigt und der Mineralstoff übrigbleibt, der dann in geeigneter Weise wieder im Straßenbau Verwendung finden kann. Dieses Verfahren wird zur Ausschleusung präferiert. Zurzeit erfolgt eine solche Aufbereitung ausschließlich in den Niederlanden. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine entsprechenden Anlagen.

Ein Verzeichnis über die Standorte der Asphaltmischwerke wird vom Ministerium für Verkehr oder dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen nicht vorgehalten. Es wird hier auf den Asphaltverband verwiesen, der die Standorte auf seiner Internetseite bekannt gegeben hat. (<https://www.asphalt.de/service/asphaltmischwerke/>)

Auf Initiative des Ministeriums für Verkehr wurde eine Arbeitsgruppe zum Aufbau eines Systems von dezentralen Aufbereitungsanlagen an Asphaltmischwerken in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dem Bauindustrieverband und des Fraunhofer Instituts eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe werden unter anderem die Genehmigungsvoraussetzungen geklärt. Ergebnisse aus den Erörterungen der Arbeitsgruppe werden in 2022 erwartet.